

Schall

Windräder verursachen Geräusche in unterschiedlichen Frequenzbereichen. Die Beurteilung der Geräuschsituation bei Planung und Betrieb von Windenergieanlagen erfolgt immer im Einzelfall und nach der „[Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm](#)“ des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Darin sind Richtwerte für Immissionen für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch technische Anlagen festgelegt. Schallemissionen werden streng immissionsschutzrechtlich geprüft. Eine Überschreitung verbindlicher gesetzlicher Grenzwerte ist nicht genehmigungsfähig.

Es wurde nachgewiesen, dass der Geräuschpegel einer WEA bereits nach wenigen hundert Metern Entfernung nicht mehr von natürlichen Hintergrundgeräuschen wie Wind und Blätterrauschen zu unterscheiden ist. Durch die stetige technische Weiterentwicklung konnten und können die Schallemissionen durch Windenergieanlagen weiterhin deutlich reduziert werden.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens muss der Betreiber ein ausführliches Schall-Gutachten vorlegen, das nachweist, ob die zulässigen Grenzwerte für Windenergieanlagen eingehalten werden.